

1904/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 31. Jänner 1997 unter der Nr. 1915/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geschlechterverträglichkeit der Posteneinsparungen im Bundesdienst gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1 . Wieviele Planstellen und Dienstposten wurden
a) in Ihrem Ressort/Zentralstelle und
b) in den nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts
in der Zeit von 1. Jänner 1995 bis 31 . Dezember 1996 eingespart?
Wir ersuchen um gesonderte Markierung jener Bereiche, die aufgrund von Regierungsumbildungen innerhalb des abgefragten Zeitraumes in der Ressortzuständigkeit wechselten. Wir gehen davon aus, daß für jene Bereiche, die erst neu in die Zuständigkeit des Ressorts gefallen sind, das Datenmaterial des gesamten abgefragten Zeitraumes vom aktuellen Ressortzuständigen zur Verfügung gestellt wird. Die gesonderte Ausweisung von Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen ist auch für die übrigen Antworten (zu den Fragen 2 bis 8) erwünscht.

2. Auf welche Weise erfolgten diese Einsparungen, wie hoch sind insbesondere die Einsparungen aufgrund

- a) Nichtverlängerung befristeter Dienstverhältnisse,
- b) fehlender Nachbesetzung von Pensionsabgängen,
- c) Austritts im Zuge der Eheschließung oder der Geburt eines Kindes

(§ 35 Abs. 3 VGB, § 26 Abs. 3 GG, sonst nach Inanspruchnahme des Karenzurlaubes innerhalb der ersten sechs Lebensjahre des Kindes),

- d) Ausgliederung öffentlicher Aufgaben,
- e) sonstiger Gründe?

3. Wie viele Frauen sind jeweils unter den unter Punkt 1 und 2a bis 2e abgefragten Kategorien, also

- wieviele Frauen/Männerarbeitsplätze wurden in Ihrem Ressort und den nachgeordneten Dienststellen insgesamt eingespart, (im Sinne der Detailabfrage:)
- wieviele befristet beschäftigte Frauen/Männer wurden nicht verlängert,
- wieviele Frauen/Männer, die in Pension gingen, wurden nicht nachbesetzt,
- wieviele Frauen/Männer wurden aus dem Bundesdienst ausgeliert,
- wieviele Frauen/Männerdienstposten wurden auf andere Weise in den jeweiligen Dienststellen eingespart?

4. Wieviele Anträge auf Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis wurden in der Zeit von 1. Jänner 1995 bis 31 .

Dezember 1996

- a) von Männern,
 - b) von Frauen
- gestellt und wieviele dieser Anträge
- c) von Männern,
 - d) von Frauen

wurden wegen des Aufnahmestopps abgelehnt?

5, a) Wieviele Anträge auf Gewährung einer unentgeltlichen Karenz zur Betreuung eines Kindes (§ 75 und § 75a BDG, § 26b und § 26c VBG) wurden in der Zeit von 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1996 gestellt und wieviele wurden davon abgelehnt?

b) Welcher Grund für die Beantragung einer unentgeltlichen Karenz war

der zweithäufigste und wie hoch war die Ablehnungsquote innerhalb des Zeitraumes 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1996?

6. Wieviele Karenzen wegen Betreuung eines Kindes fielen im schon erwähnten Zeitraum an und wieviele Ersatzkräfte wurden dafür eingestellt?

7. Welche Beschlüsse des Ministerrates und ressortinterne Erlässe wurden für die Vorgangsweise bei den Einsparungen herangezogen und nach welchen Prinzipien ging das Ministerium vor?

8. Wo sehen Sie für das laufende Jahr 1997 die konkreten Einsparungspotentiale bei den Dienstposten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Unter Berücksichtigung der Frage 8 ("Einsparungspotentiale bei den Dienstposten") wird davon ausgegangen, daß sich die Frage 1 auf "Dienstposten" (nunmehrige Bezeichnung "Planstellen") bezieht.

Ein Überblick über die Entwicklungen im Zusammenhang mit Planstellen kann nur durch eine Gegenüberstellung der Stellenpläne für die Jahre 1995 bzw. 1996 erfolgen (siehe Beilage A): Hieraus ergibt sich für den Bereich des Bundeskanzleramtes-Zentralstelle eine Einsparung von 3 Planstellen. Für die nachgeordneten Dienststellen ergeben sich folgende Einsparungen: Bundessportheime und Sporteinrichtungen 2 Planstellen, Statistisches Zentralamt 15 Planstellen und Verwaltungsakademie 1 Planstelle. Im Bereich des Staatsarchivs und des Archivamtes wurden keine Planstellen eingespart.

Darüber hinaus wurden im Ressortbereich Bundeskanzleramt 3 Planstellen für Bundesbedienstete, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden, sowie 31 Planstellen für Bundesbedienstete, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbarer Ausmaß beschäftigt werden, eingespart. Planstellen für jugendliche Bundesbedienstete wurden keine eingespart.

Insgesamt wurden somit im betreffenden Zeitraum 55 Planstellen eingespart.

Die scheinbare Vermehrung der für das Jahr 1996 vorgesehenen Planstellen im Vergleich zum Jahr 1995 ergibt sich aus der Überführung von bis inklusive 1995 im Allgemeinen Teil des Stellenplanes enthaltenen Planstellen in den Teil II.A des Stellenplanes 1996. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Für den Bereich des Bundeskanzleramtes-Zentralleitung wurden 33 Planstellen, für den Bereich der Verwaltungsakademie 2 Planstellen sowie für den Bereich des Statistischen Zentralamtes 1 Planstelle aus dem Allgemeinen Teil des Stellenplanes 1995 nach Teil II.A des Stellenplanes 1996 übertragen. Es handelt sich hierbei jeweils um Arbeitsplätze für Angelegenheiten der Europäischen Integration gemäß Pkt. 2 Abs. 4 des Allgemeinen Teils des Stellenplanes 1995. .

Darüber hinaus wurden 80 Planstellen gemäß Pkt. 2 Abs. 9 des Allgemeinen Teils des Stellenplanes 1995 (Anpassung von Statistiken an EU-Richtlinien) nach Teil II.A des Stellenplanes 1996 übertragen.

In beiden Fällen handelte es sich um Umschichtungen innerhalb des bereits vorhandenen Bestandes an Planstellen im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 1996.

In diesem Zusammenhang wird bemerkt, daß laut dem Personalinformationssystem des Bundes (PIS) zum Stichtag 1.1.1995 im Ressortbereich Bundeskanzleramt 2.61 4 Bedienstete und zum Stichtag 31.12.1996 2.541 Bedienstete besoldet wurden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Bereich meines Ressorts erfolgten Einsparungen im Personalbereich durch die in der Anfrage aufgezählten Maßnahmen, ausgenommen Ausgliederungen. Die Summe der durch diese Maßnahmen aus dem Ressort ausgeschiedenen Personen entspricht allerdings nicht der Summe der real eingesparten Planstellen, da es im betreffenden Zeitraum auch zu Neueintritten bzw. ressortinternen Umschichtungen gekommen sein kann. Eine Zuordnung einer konkreten Maßnahme zum Gesamtergebnis ist daher nicht möglich. Darüber hinaus ist folgendes zu bemerken:

Eine Aussage über die Höhe der Einsparungen durch Nichtverlängerung von Dienstverhältnissen, fehlende Nachbesetzung von Pensionsabgängen, Austritt im Zuge der Eheschließung, der Geburt eines Kindes bzw. nach Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes sowie durch sonstige Gründe kann nicht ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand getroffen werden, da das PIS hierüber keine Daten enthält und daher zu diesem Zweck alle Personalakten einzeln durchgesehen werden müßten. Eine Beantwortung dieser Teilfragen ist daher nicht möglich.

Durch eine Ausgliederung allein werden zunächst keine Arbeitsplätze an sich reduziert: Bisher als Vertragsbedienstete Beschäftigte werden in ein neues Dienstverhältnis übergeführt; die von der Ausgliederung betroffenen Beamten bleiben dagegen Dienstnehmer des Bundes; ihre Lohnkosten werden dem Bund vom neuen Rechtsträger refundiert. Allerdings werden aus dem Aktivstand ausgeschiedene Beamte nicht mehr durch Bundesbedienstete ersetzt.

Für den Bund reduziert sich daher der Personalstand nach Ausgliederungen allmählich. Auf diese Weise wurden im Jahr 1995 im gesamten Bundesbereich durch früher erfolgte Ausgliederungen 35,43 Dienstposten und im Jahr 1996 226,25 Dienstposten eingespart.

Im Zeitraum vom 1.1.1995 bis zum 31.12.1996 war nur die Post von einer Ausgliederung, die auch im selben Zeitraum rechtswirksam wurde, betroffen.

Diesbezüglich sowie auch hinsichtlich der Diplomatischen Akademie verweise ich auf die Anfragebeantwortungen durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und den Bundesminister für Finanzen.

Die Anzahl der in den einzelnen Ressorts angefallenen Pensionierungen in den Jahren 1995 und 1996, aufgegliedert nach Frauen und Männern (wobei hier aber aus dem bereits genannten Grund keine Aussage getroffen werden kann, welche Planstelle nachbesetzt wurde und welche nicht) ist den Beilagen B und C zu entnehmen. Den Beschäftigtenstand zum 1.1.1995 in allen Ressorts insgesamt im Vergleich zum 1.12.1996, jeweils nach Geschlechtern getrennt, ersuche ich der Beilage D, die ebenso wie die Beilagen B und C von dem in der Zwischenzeit zuständigen Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt worden ist, zu entnehmen.

Zu Frage 4:

Die Anzahl der Anträge auf Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis kann ohne verwaltungstechnisch unverhältnismäßigen Aufwand (Durchsicht sämtlicher Personalakten) nicht ermittelt werden.

Grundsätzlich wurden Bedienstete bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Übernahme und bei Stellung eines dementsprechenden Antrages in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen. In der Zeit vom 1.1.1995 bis 31.12.1996 waren dies im Bereich des Bundeskanzleramtes-Zentralstelle 21 Frauen und 16 Männer sowie im Bereich der nachgeordneten Dienststellen 13 Frauen und 10 Männer.

Sofern eine Übernahme nicht sofort erfolgte, wurde der Antrag evident gehalten, eine Ablehnung erfolgte nicht.

Überdies wurde wegen des Aufnahmestopps kein Antrag abgewiesen, da kein direkter Zusammenhang zwischen den für die Aufnahme in den Bundesdienst verfügten Restriktionen und der Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis bestand.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im betreffenden Zeitraum wurden im Ressortbereich Bundeskanzleramt 56 Karenzurlaube unter Entfall der Bezüge zur Betreuung eines Kindes beantragt und gewährt.

Die Beantwortung der Frage 5 b bzw. die Frage nach den Ersatzkräften ist ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht möglich, da auch hier die Durchsicht der einzelnen Personalakten unumgänglich wäre,

Zu Frage 7.:

Die Einsparungen wurden entsprechend den Ministerratsbeschlüssen vom 1. August 1995, 23. Jänner, 30. April, 17. Juli und 17. Dezember 1996 (Beilagen E bis 1) vorgenommen, wobei auf die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes Rücksicht genommen wurde.

Zu Frage 8:

Die Einsparungen für das laufende Jahr sind im Stellenplan für das Jahr 1997 enthalten. Insgesamt wurden für das Jahr 1997 im Ressortbereich Bundeskanzleramt 53 Planstellen eingespart, wobei naturgemäß nur freie Planstellen für eine Einsparung in Frage kommen.

Beilagen wurden nicht gescannt !!